

Dieser Flyer kann auch genutzt werden, um Mitnutzer für einen ange-dachten Fahrradhaus-Standort zu in-formieren und anzusprechen.

In diesem Fall tragen sie hier den Planstandort ein:

Hier können Sie persönliche Kontakt-daten notieren, damit Interessierte Sie ansprechen können:

Gibt es weitere Fragen?

Sprechen Sie uns gerne an, oder schreiben Sie uns.

ADFC
Kreisverband Dortmund
Geschäftsstelle
Graudenzer Straße 11
44263 Dortmund
Tel:0231 136685 (AB)
Fax:0231 7212298
buero@adfc-dortmund.de
www.dortmund.adfc.de
instagram.com/adfcdortmund
facebook.com/adfc.dortmund



Fahrradparkhaus vor der Haustür



Was ist ein Fahrradhaus?

Manche haben die kleinen, meist 12-eckigen Holzhäuser auf der Straße gesehen, ohne vielleicht zu wissen, welchem Zweck diese Häuser dienen.



Gerade in den dicht bebauten Stadtteilen wissen wir oft nicht wohin mit unseren Rädern. Kellertreppen sind zu steil, Keller zu eng, Abstellräume fehlen, draußen stehen lassen und wo festmachen?

Hier schaffen die „Fahrradhäuser“ Abhilfe.

Die „Fahrradhäuser“ bieten einen wetterfesten und abschließbaren Stellplatz für jeweils bis zu 12 Fahrräder. Von diesen „Fahrradhäusern“ gibt es in Dortmund derzeit 19 Stück.

Wie komme ich zu einem neuen Fahrradhaus?

Die Nutzer*innen dieser Fahrradhäuser, die meist in unmittelbarer Nähe zu den Wohnungen aufgestellt sind, besitzen einen Schlüssel und können dann ihr Rad jederzeit herausnehmen oder darin abstellen.

Zunächst müssen sich Interessierte zusammenfinden und gemeinsam entscheiden, ob sie ein solches Fahrradhaus haben wollen. Die

Investition in ein Fahrradhaus wird in Dortmund üblicherweise von den Bezirksvertretungen mit 2/3 der Investitionskosten gefördert. Das weitere 1/3 übernimmt die Nutzergemeinschaft.

Der hierzu erforderliche finanzielle Aufwand mit einmalig zur Zeit ca. 450 € für jeden Nutzer und jährlich weiteren ca. 40 € zur Deckung der laufenden Kosten muss einkalkuliert werden.

Ist davon auszugehen, dass möglichst zwölf Interessenten vorhanden sind (natürlich gibt es auch Familien, die mehrere Stellplätze nutzen) muss man sich spätestens an den ADFC Dortmund wenden. Wir werden dann prüfen, ob ein solches Fahrradhaus im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt werden kann und zusammen mit den Interessenten Vorschläge für den exakten Aufstellplatz erarbeiten. Die weitere Arbeit erledigt dann der ADFC Dortmund.

Wir besorgen einen Auszug aus dem Katasteramt für den gewünschten Standort. Dabei muss auch mit der DEW abgestimmt werden, ob nicht eventuell Versorgungsleitungen im Boden einen Aufbau verhindern.

Die Stadt wird dann vom ADFC Dortmund gebeten, für den Standort eine Sondernutzung für ein „Fahrradhaus“ zu gestatten.

Wenn dies und die finanziellen Dinge geregelt sind, wird das „Fahrradhaus“ vom ADFC Dortmund gekauft und nach Errichtung an die Nutzergemeinschaft übergeben.

Betrieb des Fahrradhauses.

Die Nutzergemeinschaft hat zuvor schon eine(n) „Verwalterin/Verwalter“ bestimmt. Diese/r hält den Kontakt mit dem ADFC aufrecht und sammelt die jährlichen Beiträge der einzelnen Nutzer ein.

Diese Beiträge dienen zur Deckung der laufenden Kosten wie z. B. der abgeschlossenen Versicherungen (Betriebshaftpflicht, keine Diebstahlversicherung) für die Fahrradhäuser. Zudem ist der Verwalter auch dafür zuständig, dass frei werdende Stellplätze neu vergeben werden können.

Dabei erstatten die neuen Nutzer*innen meist den einmaligen Baukostenzuschuss dem Vornutzer.

Wer nun Interesse an einem „Fahrradhaus“ in der Nähe seiner Wohnung hat, der wende sich bitte per Mail an den ADFC Kreisverband. Weitere Informationen zu Thema „Fahrradhaus“ finden sich auch auf unserer Webseite www.dortmund.adfc.de.

